



Vorlage Nr.: V2846/18
Datum: 5. Februar 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	04.02.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	05.03.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	04.03.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	05.03.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	06.03.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	13.03.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	26.03.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Förderung von Großveranstaltungen 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer Förderung für Großveranstaltungen im Jahr 2019 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß der beiliegenden Anlagen 1 und 2 i. H. v. 35.000 EUR.

Großveranstaltung	Zuwendung bis maximal
1. Zschachwitzer Dorfmeile	1.000,00 €
2. HechtFest 2019	3.000,00 €
3. Dixielandfestival 2019	10.000,00 €
4. 26. Christopher Street Day Dresden	3.000,00 €
5. 29. Elbhangfest	12.000,00 €
6. 18. JohannStädter Elbefest	2.000,00 €
7. Kurzfilm Open Air auf dem Neumarkt	4.000,00 €
Summe	35.000,00 €

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss zu V1518/16
 Beschluss zu V0817/15
 Beschluss zu V0238/14
 Beschluss zu V2763/14
 Beschluss zu V2330/13
 Beschluss zu V2624/13
 Beschluss zu V2147/17

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: 10.100.25.4.0.01.
 Kostenart: 43180000
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 35.000 EUR
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.25.4.0.01.
 Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

An Veranstalter von Stadtfesten (Freiluftveranstaltungen über 3.000 Besucher), die im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen, d. h. die von überregionaler Bedeutung sind und damit die Tourismuswirtschaft und das Image der Stadt fördern, können vom Geschäftsbereich Kultur und Tourismus Zuwendungen ausgereicht werden. Für die Beurteilung des erheblichen Interesses der Landeshauptstadt Dresden wurden gemäß der Richtlinie Großveranstaltungen folgende Kriterien zur Ermessensentscheidung herangezogen:

- überregionale Bedeutung,
- Förderung des Tourismus,
- Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit,
- Förderung der regionalen Identität,
- Bereicherung der Angebote im öffentlichen Raum,
- nachgewiesene Kontinuität (mindestens drei Jahre in Folge).

Die zu fördernde Großveranstaltung muss für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich sein und eine stadtweite und überregionale öffentliche Resonanz erwarten lassen.

Die Zuwendung setzt ferner die Gewährleistung der barrierefreien, gleichwertigen und selbstbestimmten Nutzbarkeit, ohne Qualitäts- und Informationsverluste für Menschen mit Behinderungen voraus.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt.

Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend der Richtlinie Großveranstaltungen vom 21.03.2013 und der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, in den jeweils gültigen Fassungen, gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Lt. dem Satzungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 sind für die Förderung von Großveranstaltungen im Jahr 2019 insgesamt 35.000 EUR vorgesehen.

Es liegen folgende sieben Anträge für das Jahr 2019 vor:

Großveranstaltung	Antragssumme
1. Zschachwitzer Dorfmeile	1.000,00 €
2. HechtFest 2019	3.500,00 €
3. Dixielandfestival 2019	15.000,00 €
4. 26. Christopher Street Day Dresden	10.000,00 €
5. 29. Elbhangfest	20.000,00 €
6. 18. Johannstädter Elbefest	3.000,00 €
7. Kurzfilm Open Air auf dem Neumarkt	4.000,00 €
Summe	56.500,00 €

Die eingereichten Anträge wurden gemäß der Förderrichtlinie Großveranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden geprüft.

Auf Grund der Gewichtung der Förderkriterien (siehe Bewertungsschema) schlägt der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen/ Kenntnisnahmen des Amtes für Wirtschaftsförderung und des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden eine Verteilung der Zuwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen, wie unter dem Beschlussvorschlag und den in der Anlage befindlichen Datenblättern dargelegt, vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht allein die Punktvergabe im Rahmen der Antragsbewertung zum Zuwendungsvorschlag führt, sondern auch die Antragssumme sowie die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben Berücksichtigung finden.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können nicht alle Antragsteller mit einer Förderung in der von ihm beantragten Höhe bedacht. Dem Punkt 5 Abs. 8 der Richtlinie Städtische Zuschüsse wird im weiteren Verwaltungsverfahren derart Rechnung getragen, dass nach Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) der Zuwendungsbescheid erstellt wird mit der Bedingung, einen auf die Fördersumme angepassten Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, welcher Bestandteil des Zuwendungsbescheides wird. Erst im Anschluss kann die Auszahlung der Fördermittel erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bewertungsschema der Anträge

Anlage 2 - Datenblätter mit Fördervorschlag und Begründung

Anlage 3 - fachliche Stellungnahmen des Amtes für Wirtschaftsförderung und des Eigenbetriebes Sportstätten zum Fördervorschlag

Dirk Hilbert